



Amtliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan „Armstorf – Dorfener Straße“ – 2. Änderung § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 24.07.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Armstorf - Dorfener Straße“ gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 08.09.2025 beschlossen, das Verfahren fortzuführen.

Von der Planung betroffen sind die Fl.Nrn. 1320/4 und 1320/6 Gemarkung Sankt Wolfgang. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.07.2025 liegt in der Zeit vom

03.02.2026 bis 03.03.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Beschlussfassung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter

<https://www.st-wolfgang-ob.de/leben-wohnen/grundstucke-bauantrag-bauplansatzungen/#Bauplaene-Satzungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 26.01.2026


Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.01.2026
Abzunehmen am: 03.03.2026
Abgenommen am: _____